

2.2 b: (SSP-VPOD)

Textantrag

Seite 4, §2 streichen: "sowie Zugang zu einem Mediationsverfahren für die betroffenen Parteien»

Begründung

Sexuelle Belästigung ist ein Ausdruck geschlechtsspezifischer Gewalt, von der mehrheitliche Frauen und geschlechtsspezifische Minderheiten betroffen sind. Sexuelle Belästigung ist nach dem GIG verboten. Der SGB fordert eine Nulltoleranz. Ein Mediationsverfahren setzt aber voraus, dass mit einigen Anpassungen, Anstrengungen und Kompromissen auf *beiden Seiten* eine für beide Beteiligten *akzeptable* Lösung gefunden werden kann und eine weitere Zusammenarbeit am Arbeitsplatz möglich ist. Eine Mediation bedeutet also, dass man die Dinge auf den Punkt bringt und de facto einen Teil der Verantwortung für die Situation auf das Opfer abwälzt. Die belästigte Person hat jedoch aufgrund der erlittenen Gewalt ein Trauma erlitten. Für uns geht es nicht darum, zu vermitteln, sondern darum, das Opfer zu schützen und den Stalker zu bestrafen.

Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme
--

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

-